Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 21 (1965)
Heft: 2

Artikel: Frauen in westschweizerischen Parlamenten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846550

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„In Ihrer Botschaft vom 23. September 1961 haben Sie die Vorlage über die Wählbarkeit von Frauen- in Schul-, Gerichts- und kirchliche Behörden befürwortet. Leider haben die Stimmbürger diese mit 26'122 Nein gegen 20'617 Ja knapp verworfen; zehn Gemeinden stimmten zu.

In dieser Vorlage war die Wählbarkeit der Frauen für drei ganz verschiedene Gebiete vorgesehen. Wir sind der Auffassung, dass das Resultat positiv ausgefallen wäre, wenn sich die Vorlage auf die Wählbarkeit in die Schulbehörden beschränkt hätte. Ausserdem ist anzunehmen, dass in den annehmenden Gemeinden ein Bedürfnis besteht, tatsächlich einzelne geeignete Frauen zur Mitarbeit in den Schulräten heranzuziehen.

Wir erlauben uns deshalb, Sie zu ersuchen, dem Grossen Rat baldmöglichst eine abstimmungsreife Vorlage zu unterbreiten, in welcher den Gemeinden die Kompetenz erteilt wird, Frauen in die Schulräte wählbar zu erklären.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Behandlung dieser Eingabe zum voraus bestens und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, mit vorzüglicher Hochachtung."

Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen
Die Präsidentin: Dr. L. Ruckstuhl

Frauen in westschweizerischen Parlamenten

Der *Genfer Grosse Rat* wird 1965 von einer Frau, Emma Kammacher, präsidiert. Unter den 100 Mitgliedern sind *8* Frauen: 1 Radikale (Freisinnige), 1 Liberaldemokratin, 3 Sozialistinnen, 1 Christlichsoziale, 2 Vertreterinnen der Partei der Arbeit.

Im *Waadtländischen Grossen Rat,* der 197 Mitglieder zählt, sitzen *15* Frauen: 6 Liberaldemokratinnen, 5 Radikale (Freisinnige), 3 Sozialistinnen, 1 Vertreterin der Partei der Arbeit.

Im *Neuenburger Kantonsparlament* mit 115 Grossräten sitzen 7 Frauen: 1 Radikale, 4 Sozialistinnen, 2 Vertreterinnen der Partei der Arbeit.

„Die Frauen in den welschen Parlamenten haben mit dem Bild der überlieferten, leicht exaltierten Suffragette nichts gemeinsam. Es sind Mütter oder alleinstehende Berufstätige, die sich namentlich in sozialen Fragen gut auskennen und positive, sachliche Arbeit leisten. In den welschen Parteien hat man zudem festgestellt, dass es endlich nicht mehr an Schreibkräften und anderm gutwilligen Hilfspersonal fehlt, seit die Frauen in die „Politik Einzug gehalten haben." (NZZ vom 1. Febr. 1965).

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
8001 Zürich

Der Rekurs der Genferinnen

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. Februar 1965 werden unter Führung von Grossratspräsidentin Emma Kammacher, Genf, ca. 500 Genferinnen die Zulassung zu den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen verlangen. Dies gestützt auf ihre Eintragung im kantonalen Stimmregister, welche zugleich für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene massgebend ist. Wird das Gesuch abgelehnt, muss an den Staatsrat von Genf und schliesslich an den Bundesrat rekurriert werden. Noch nie konnte ein Stimmregisterrekurs unter derart günstigen Voraussetzungen unternommen werden. Der Bundesrat wird also Gelegenheit finden, seine „prinzipielle Haltung zugunsten des Frauenstimmrechts" unter Beweis zu stellen, mit der er den Beitritt zum Europarat erlangt hat.

Freiburg

Paul Torche, Staatsrat des Kantons *Freiburg* und Präsident der Bewegung für das Frauenstimmrecht, übergab der Presse am 1. Februar eine Erklärung: das Frauenstimmrecht müsse in den Gemeinden und im Kanton eingeführt werden; es sei im Vormarsch, der nicht aufgehalten werden könne trotz eines gewissen Skeptizismus, der hierzulande traditionsbedingt sei. Er erwähnte u. a. die Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Schulung der Mädchen und zitierte Guiseppe Motta, wir hätten erst dann eine wahre Demokratie, wenn der Mann die Frau ganz seinem Schicksal verbinde.

Baselland

Am 1. Februar wurde in Liestal eine neue Sektion des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht gegründet. Präsidentin ist *Frau André Stober-Glanzmann;* an der Gründungsversammlung referierte die Zentralpräsidentin, Frau Dr. Lotti Ruckstuhl. Von den 260 Mitgliedern nahmen rund 100 daran teil.

Zur Frauen-Enquête in Deutschland

Der *Bundestag* hat nunmehr der Bundesregierung den Auftrag für eine umfassende Enquête über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft erteilt. Am 16. Dezember 1964 nahm das Plenum des Parlaments den Antrag seines Ausschusses für Familien- und Jugendfragen in zweiter und dritter Lesung einstimmig an. Namens der drei Fraktionen hatten die Abgeordneten Frau *Schroeder* (CDU/CSU), Frau *Schanzenbach* (SPD) und Herr *Kubitza* (FDP) den Antrag begrüsst.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151